

## 1139K Bonusretter

### Zusatzvereinbarung zur bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung

1. Versicherungsfälle, die nach dem Abschluss der Zusatzvereinbarung „Bonusretter“ und vor Ablauf derselben eintreten und die vom Versicherungsnehmer, dem Eigentümer, dem Halter oder sonstigen berechtigten Lenkern verursacht werden, werden bei der Berechnung der Prämie nach dem Schadenverlauf nicht berücksichtigt.
2. Im jeweils auf den Beobachtungszeitraum (01.10. eines Jahres bis 30.09. des Folgejahres) folgenden Kalenderjahr erfolgt somit keine Rückstufung im Bonus Malus-System. Die Zusatzvereinbarung „Bonusretter“ kann vom Versicherer unabhängig von der sonstigen Kfz-Haftpflichtversicherung gekündigt werden.
3. Die Vorteile aus der Zusatzvereinbarung "Bonusretter" sind an die Polizzennummer und die Person des Versicherungsnehmers gebunden und können nicht auf andere Personen übertragen werden, gelten aber für alle aus der in der Kfz-Haftpflichtversicherung mitversicherten Personen (Eigentümer, Halter, berechnigte Lenker). Bei einem Versicherungswechsel wird jene Prämienstufe gemeldet, die ohne "Bonusretter" gültig wäre.
4. Vergabekriterien und Prämie richten sich nach der Bonusstufe zum Zeitpunkt des Einschlusses der Zusatzvereinbarung "Bonusretter". Auch während der Vertragslaufzeit ist der "Bonusretter" an die Einstufung im Bonus Malus-System gebunden.
5. Prämienanpassungen zum "Bonusretter" erfolgen zeitgleich mit Veränderungen in der Bonus Malus-Einstufung. Bei rückwirkenden Korrekturen der Einstufung im Bonus Malus-System wird auch der „Bonusretter“ entsprechend umgestellt. Es kann dadurch auch zu einem rückwirkenden Entfall (gemäß den tariflichen Grundlagen) oder zu einer Erhöhung der Jahresprämie für den Baustein "Bonusretter" kommen. Entfällt der Bonusretter oder wird die Prämie durch eine bessere Einstufung günstiger und ist die (höhere) Prämie bereits bezahlt, wird diese wieder gutgeschrieben.
6. Bei einer Änderung der Prämienstufe wird die Prämie des „Bonusretters“ entsprechend angepasst.